STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. Mai 2017
BESCHLUSS NR. 2017-115

Energie Opfikon AG, Generalversammlung 23. Mai 2017
Bestimmung des Delegierten der Stadt Opfikon 8.3.0

Einleitung

Die 15. ordentliche Generalversammlung der Energie Opfikon AG findet am Dienstag, 23. Mai 2017, im Anschluss an die Stadtratssitzung, statt.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 38 A vertritt der Stadtrat die Stadt Opfikon als Aktionärin und übt die Aktionärsrechte in der Generalversammlung aus. Die Statuten der Energie Opfikon AG schreiben in Art. 6 Abs. 5 jedoch vor, dass nur ein Vertreter die Rechte aus den Aktien vertreten kann.

Traktanden der 15. Generalversammlung der Energie Opfikon AG

Der Verwaltungsrat der Energie Opfikon AG hat an der Sitzung vom 24. April 2017 folgende Traktanden genehmigt:

1. Begrüssung
2. Operativer Jahresrückblick 2016
3. Wahl des Protokollführers und des Stimmenzählers
4. Genehmigung Protokoll 14. ordentlichen GV vom 14.06.2016
5. Genehmigung des Geschäftsberichts 2016
6. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2016
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes
9. Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat
10. Wahl der Revisionsstelle
11. Wahl des Verwaltungsrates
12. Verschiedenes

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates zu den Traktanden 7 und 8 liegen diesem Beschluss bei.

Der Verwaltungsrat der Energie Opfikon AG beantragt der Generalversammlung auf die Anwesenheit der Revisionsstelle zu verzichten. Wenn die Aktionärin die Revisionsstelle gerne an der Versammlung dabei haben möchte, ist dies vorgängig zu beschliessen, damit diese auch eingeladen werden kann.

Entscheid des Stadtrates

Der Stadtrat nimmt die Beschlüsse des Verwaltungsrates der Energie Opfikon AG zur Traktandenliste der Generalversammlung zur Kenntnis. Der Stadtrat bestimmt Stadtpräsident Paul Remund, die Aktionärsrechte der Stadt Opfikon in diesem Sinne zu vertreten.

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. Mai 2017
BESCHLUSS NR. 2017-115

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Im Hinblick auf die Generalversammlung vom 23. Mai 2017 werden die Beschlüsse des Verwaltungsrates der Energie Opfikon AG vom 24. April 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Stadtpräsident Paul Remund wird ermächtigt, die Aktionärsrechte der Stadt Opfikon an der 15. Generalversammlung der Energie Opfikon AG am 23. Mai 2017 in zustimmenden Sinne auszuüben.

3. Auf die Anwesenheit der Revisionsstelle an der Generalversammlung wird verzichtet.

4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Energie Opfikon AG
   - Stadtrat
   - Leiter Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:	Stadtschreiber:
Paul Remund	Hansruedi Bauer

VERSANDT:
25.05.2017